

# AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

# „Riechheimer Berg“

Jahrgang 24

Samstag, den 25. September 2021

Nummer 9

Nächster Redaktionsschluss: 13.10.2021

Nächster Erscheinungstermin: 23.10.2021

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER  
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

## Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Die Eingangstür der Verwaltung ist geschlossen,  
bitte klingeln Sie!

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

### Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	<a href="mailto:info@vg-riechheimer-berg.de">info@vg-riechheimer-berg.de</a>
Fax:	036200/62444

Formulare, wie z.B. die Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg [www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de) unter der Rubrik Service.

## Info - Kindertageseinrichtungen

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: [kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de](mailto:kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de)

## Telefonische Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag 14.30 - 17.30 Uhr Telefon: 03628/583716

## Achtung, bitte beachten!

### Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist der persönliche Kontakt der Bürgerinnen und Bürgern zu den Beschäftigten des Rathauses aktuell nur sehr eingeschränkt möglich. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

#### Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56

(Montag - Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr,

Freitag 9.00 - 13.00 Uhr)

E-Mail: [rathaus@arnstadt.de](mailto:rathaus@arnstadt.de)

Online-Terminvergabe: [www.arnstadt.de/termin](http://www.arnstadt.de/termin)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.vg-riechheimer-berg.de](http://www.vg-riechheimer-berg.de)

## AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN  
DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG**Bekanntmachung der Beschlüsse aus  
der öffentlichen Sitzung der  
Gemeinschaftsversammlung  
der VG „Riechheimer Berg“ vom 31.08.2021**

Beschluss-Nr.: 40 / 2021  
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“  
vom 31.08.2021

**Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom  
03.06.2021**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 03.06.2021 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 41 / 2021  
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“  
vom 31.08.2021

**1. Nachtragshaushaltssatzung / Nachtragshaushaltsplan  
2021**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Bestandteilen:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021, 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 mit Anlagen in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 42 / 2021  
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“  
vom 31.08.2021

**Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg für das Haushaltsjahr 2021 in der beigefügten Fassung.

Beschluss-Nr.: 43 / 2021  
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“  
vom 31.08.2021

**Ermächtigung des Gemeinschaftsvorsitzenden zur Kredit-  
aufnahme für Investitionen**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ ermächtigt den Gemeinschaftsvorsitzenden, Kreditverträge bis zu der durch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 genehmigten Höhe abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 44 / 2021  
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“  
vom 31.08.2021

**Vergabe der Lieferung und Montage von Ausstattungs-  
gegenständen und Möbeln für die KITA Osthausen**  
der VG „Riechheimer Berg“ “Lieferung und Montage“ Einbau-  
schränke für die Kindertageseinrichtung Osthausen an

Küchenhaus Arnstadt,  
Längwitzer Straße 15,  
99310 Arnstadt

Die Auftragssumme beträgt: 25.892,00 €.

Beschluss-Nr.: 45 / 2021  
der Gemeinschaftsversammlung der VG „Riechheimer Berg“  
vom 31.08.2021

**Vergabe der Lieferung und Montage von Möbeln für die KITA  
Wüllersleben**

der VG „Riechheimer Berg“ “Lieferung und Montage“ Einbau-  
schränke für die Kindertageseinrichtung Wüllersleben an

Küchenhaus Arnstadt,  
Längwitzer Straße 15,  
99310 Arnstadt

Die Auftragssumme beträgt: 15.927,00 €.

## GEMEINDE ELLEBEN

## BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

**Satzung****über die Aufhebung der Satzung über die Aufstellung  
und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr  
für die Gemeinde Elleben vom 15.05.2008  
vom 01.09.2021 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elleben in der Sitzung am 10.08.2021 die folgende Satzung über die Aufhebung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Elleben vom 15.05.2008 wird aufgehoben.

**Artikel 2**

Die Satzung über die Aufhebung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Elleben, den 01.09.2021

gez. *Corinne Krah*  
Bürgermeisterin

-Siegel-

**Satzung****über die Aufhebung der Satzung zur Regelung der  
Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und  
ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen,  
die ständig zu besonderen Dienstleistungen  
herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr  
der Gemeinde Elleben vom 15.10.2001 sowie deren  
1. Änderungssatzung vom 28.05.2020  
vom 01.09.2021 (Ausfertigungsdatum)**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), i.V. mit § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung

(ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elleben in der Sitzung am 10.08.2021 die folgende Satzung über die Aufhebung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elleben vom 15.10.2001 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 28.05.2020 wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Die Satzung über die Aufhebung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Elleben, den 01.09.2021

gez. Corinne Krah  
Bürgermeisterin

-Siegel-

## Forstbetriebsgemeinschaft Elleben

Liebe Waldbesitzer,  
hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Elleben ein.

Tag: **10. Oktober 2021; Beginn: 10:30 Uhr**

Ort: Aus aktuellem Anlass, Treffpunkt „Schottergrube“

Die Veranstaltung findet nur unter Beachtung der aktuellen Bestimmungen zur Einhaltung der Corona-Regeln statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020
4. Sonstiges

#### Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldG nicht beschlußfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldG durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern beschlußfähig. Mitglieder können sich durch eine andere Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Der Vorstand

## MITTEILUNGEN

### Waldgenossenschaft „Fernholz“ Elleben

Liebe Waldbesitzer,  
hiermit laden wir Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung der Waldgenossenschaft „Fernholz“ Elleben ein.

Tag: **10. Oktober 2021; Beginn: 10:45 Uhr**

Ort: Aus aktuellem Anlass, Treffpunkt „Schottergrube“

Die Veranstaltung findet nur unter Beachtung der aktuellen Bestimmungen zur Einhaltung der Corona-Regeln statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2020
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss über die Verwendung der Erträge
6. Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder
7. Neuwahl eines Beisitzers
8. Aktualisierung des Lagerbuches
9. Forstwirtschaftsbericht mit Begehung der durch Trockenheit und Käferbefall geschädigten Bestände
10. Forstwirtschaftsplan 2021
11. Sonstiges

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldG nicht beschlußfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gem. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gem. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldG durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den erschienenen und vertretenen Mitgliedern beschlußfähig. Mitglieder können sich durch eine andere Person mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Bitte beachten: Vorlage aktueller Katasterauszüge bei geänderten Besitzverhältnissen!

Der Vorstand

## GEMEINDE ELLEBEN

### BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

#### Satzung

### über die Aufhebung der Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Elleben vom 01.11.1993 vom 01.09.2021 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elleben in der Sitzung am 10.08.2021 die folgende Satzung über die Aufhebung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Aufstellung und den Einsatz einer freiwilligen Feuerwehr für die Gemeinde Elleben vom 01.11.1993 wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Die Satzung über die Aufhebung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Gemeinde Elleben, den 01.09.2021

gez. Klaus Böhm  
Bürgermeister

-Siegel-

## Satzung

### über die Aufhebung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben vom 20.08.2002 sowie deren Änderungssatzung vom 24.06.2020 vom 01.09.2021 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), i.V. mit § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben in der Sitzung am 10.08.2021 die folgende Satzung über die Aufhebung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Elxleben vom 20.08.2002 sowie deren Änderungssatzung vom 24.06.2020 wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Die Satzung über die Aufhebung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Elxleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Elxleben, den 01.09.2021  
gez. Klaus Böhm  
Bürgermeister

-Siegel-

GEMEINDE WITZLEBEN

MITTEILUNGEN

## Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Ellichleben

### Beschlüsse aus der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ellichleben vom 29.08.2021:

1. Nachträgliche Beschlussfassung über die Aufhebung des Vertrages vom 14.04.2004 über die Abrundung der Jagdbezirke zwischen der Jagdgenossenschaft Ellichleben und der Jagdgenossenschaft Hettstedt zum 31.03.2021
2. Der Vorstand und der Kassenwart wurde für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.
3. Eine Auszahlung der Jagdpacht aus dem Jahr 2020 erfolgt nicht.
4. Beschlussfassung über die Jagdnutzung ab 01.04.2022: Verpachtung
5. Beschlussfassung über die Art der Verpachtung ab dem 01.04.2022:

Ablehnung einer öffentlichen Ausschreibung.  
Beschlussfassung der freihändigen Vergabe.

6. Ablehnung des vorzeitigen Antrages zur Verpachtung der Jagd ab dem 01.04.2022 von Herrn M. Hahn.

### Beschlüsse des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Ellichleben vom 03.09.2021:

1. Bezug nehmend auf die Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft Ellichleben vom 29.08.2021, die Verpachtung der Jagd ab dem 01.04.2022 über eine freihändige Vergabe zu entscheiden, werden alle interessierten Jäger aus der Region Thüringen im Umkreis von 30 km aufgefordert, bis zum 30.11.2021 an den Vorstand der Jagdgenossenschaft Ellichleben (Ralph Schenke) entsprechende Angebote/Gebote/Anträge zu stellen.
2. Die Angebote/Gebote/Anträge sollten mindestens enthalten
  - Dauer des Jagdpachtvertrages
  - Höhe des jährlichen Jagdpachtzinses
  - Übernahme der Wildschadensersatzverpflichtung durch den Pächter
  - Zulassung der Vergabe von Jagdbegehungsscheinen
3. Die Entscheidung über die Verpachtung erfolgt in der nächsten Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ellichleben Anfang März 2022. Der genaue Termin wird ortsüblich bekanntgegeben.

Ralph Schenke  
Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Witzleben

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Witzleben lädt alle Mitglieder zur  
**Vollversammlung**  
am **22.10.2021 19.00 Uhr** in den  
**Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Witzleben**  
ein.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlußfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung mit anschließender Abstimmung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Kassenführers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Jagdpächters mit Auswertung des Jahresplanes und Vorstellung des neuen Jahresplanes
9. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018/2019 und 2019 /2020
10. Entlastung des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2018/2019 und 2019 /2020
11. Vorlage des Haushaltsplanes 2021/2022
12. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages 2022
13. Beschluss des Haushaltsplanes 2021/2022
14. Sonstiges
15. Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss lädt der Jagdpächter zum alljährlichen Jagdesen ein.

Der Vorstand

## Waldgenossenschaft Witzleben

Am Hopfgarten 9  
99310 Witzleben

### Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

#### „Bekanntmachung

Die Waldgenossenschaft „Witzleben“ beabsichtigt auf der Grundlage des ThürWaldG § 54, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 01.10.2021 bis 31.10.2021. Ort der Auslegung:

99310 Witzleben, Hopfgarten 9 und  
99310 Witzleben, Hauptstraße 58

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“

Amt. Vorsitzender  
Volkhard Bürger

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
„RIECHHEIMER BERG“

JUGEND

### Angebot Jugendclub „Crazy“ Stadtilm Oktober 2021

#### Ferienspiele vom 25.10.2021 - 05.11.2021

Beginn: täglich 10.00 Uhr  
mit **Langschläferfrühstück**  
Anmeldungen für tägl. Angebote  
in den Ferien bis spätestens 22.10.2021

25.10.2021	Tischtennis-Turnier
26.10.2021	Zoo Erfurt
27.10.2021	Nudeln mit Tomatensoße
28.10.2021	Kino Ilmenau
29.10.2021	Spieletag
01.11.2021	Kreativtag
02.11.2021	Eishalle Ilmenau
03.11.2021	alkoholfreie Cocktails
04.11.2021	Alles was Spaß macht
05.11.2021	Gesunde Ernährung



#### Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit

Mittwoch	15.30 Uhr	Freizeitfußball
Mittwoch	14.00 Uhr	AG Spielekiste RS
Donnerstag	17.00 Uhr	Backen im Jugendclub
Freitag	18.00 Uhr	Spieleabend

#### Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Singstar ... und alles, was Spaß macht

#### Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	13.00 - 21.00
Samstag	13.00 - 19.00

An den gesetzlichen Feiertagen bleibt der Jugendclub geschlossen.

Die Betreuer des Jugendclubs  
Christiane und Silvio

MITTEILUNGEN

### Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

#### Öffentliche Ausschreibung

#### Wohnungen zu vermieten Osthausen

In der **Ellebener Str. 111 bis 112, 99310 Osthausen** sind **2-Zimmer-Wohnungen** neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Wohnungsgröße: ca. 38 m<sup>2</sup> und ca. 48 m<sup>2</sup>. Kaltmietpreis ab 4,90 €/m<sup>2</sup> zzgl. NK. Kautions 2 Monatskaltmieten.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“** Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: [info@vg-riechheimer-berg.de](mailto:info@vg-riechheimer-berg.de).

GEMEINDE ALKERSLEBEN

HISTORISCHES

### Augenzeugenbericht über die Katastrophe von Alkersleben

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes hatten wir über ein schweres Unwetter am 24. Mai 1886 berichtet. Jene Information wird hier noch mit einer Aufzeichnung des damaligen Alkerslebener Bürger, Victor Schüttwolff, ergänzt. Übrigens: Dieser war der Großvater von Annelore Kämpgen. Er schrieb folgendes nieder:

*Es war ein nebliger Vormittag, die Sonne brannte, es war drückend heiß. Wir hatten lange schönes Wetter gehabt. Die Feldfrüchte standen, besser konnte es sich niemand wünschen. Da, um 12 Uhr türmten sich Gewitterwolken auf, man ahnte schon, daß es nicht gut abgehen würde.*

*Halb 1 Uhr donnerte es und es kam ein kurzes Gewitter mit Hagelschlag, welches jedoch keinen Schaden anrichtete. Um halb 2 Uhr bildete sich wiederum ein solches über unserem Wipfrathale, welches jedoch so verhängnisvoll werden sollte. Es hagelte über eine Stunde und schlug fortwährend ein, man dachte, die Welt sollte untergehen. Gegen 3 Uhr verzog sich das Unwetter. Die Sonne schien wieder hell, als wenn nichts vorgefallen wäre, aber es sah schauerhaft aus. Diesen Tag und diese Stunde wird niemand vergessen, wer sie erlebt hat. Das Wasser war mit einem Schlage so groß, wie es noch niemand erlebt hat. Karl Engelhardt hatte Kühe gerettet, mit der dritten musste er sein Leben lassen. Die Vierte war auf die Krippe gesprungen und hat nur noch das Maul aus dem Wasser gehalten – das stand bis an die Decke. Außerdem sind auf dem Hof noch ein Kalb, eine Ziege, der Hund und die Hühner ertrunken. Das Haus ist ziemlich am einfallen. Ebenso bei Schellhorn (8) Stall und Scheune, desgleichen bei Engelmann (9), in der Schmiede bei Hettstedt (83) und sämtliche Gebäude auf dieser Seite der Dorfstraße sind mehr oder minder beschädigt. Bei Heubachs (54) ist ein Stall gänzlich fort, der Kuhstall halb, die Scheune steht nur noch auf zwei Wänden. In der Mühle (50) sind die Baustämme zur neuen Scheune fort, der Wasserstand bis halb in die Fenster. Auf dem Gute (51) ertranken 125 Schafe. Es sind außerdem 13 Ziegen und unzähl-*

lige Gänse und Hühner ertrunken. Bei Heinrich Dornheim (28) ist über die Hälfte von der Zulage zum neuen Hause fort geschwommen. Sämtliche Brücken sind ruiniert und zum Teil weg. Es war grauenhaft zu sehen, wie das Hausgerät, Holz, Vieh und sonstige Gegenstände auf dem Wasser geschwommen kamen. Der Hessenbach und Steinbach sahen aus wie Flußbette, viele hundert Fuhren Steine hat es dort angeschwemmt.

Ebenso schlimm sah es auf dem Felde aus, zumal nach Kirchheim zu alles verhagelt und verschlammt. Von Schüfflers Plan ist die Erde fast alles fort.

Ebenso hat es in Bösleben, Wüllersleben und Ettischleben gehaust.

Die darauf folgenden Tage, alle Tage Gewitter. Den ersten Juni wieder Hagel, den zweiten ebenfalls, was noch steht, geht vollends zu Grunde. Den dritten Juni wieder Gewitter mit Schloßen. Es wurden die Feuerwehren von Dornheim und Wülfershausen alarmiert zum Auspumpen von 15 Kellern.

Die Engelhardtsche Hofreithe war so ruiniert, daß sie weggerissen worden ist. Die Gemeinde hat das Grundstück gekauft zur Verbreiterung der Chaussee.

Die neue Wipfrabrücke kostet über 7.000,00 Mark. Es sind drei neue eiserne Brücken gebaut worden.

Aus der Gefangenanstalt Ichttershausen waren 8 Wochen lang 30 Gefangene auf Arbeit, zum Aufräumen, damit keine Seuche ausbricht.

Es sind bereits über 10.000,00 Mark eingegangen, welche an die Geschädigten verteilt sind. Auch der Staat hat 10.000,00 Mark bewilligt. Aber auch an milden Gaben fehlte es nicht. Der Herr Landrat Drechsler aus Arnstadt war Tag für Tag da, damit alles recht ordentlich gemacht wird. Auch der Minister Excl. Reinhardt kam und brachte sofort 1.000,00 Mark von dem Durchl. Fürsten mit. Ebenso spendete die Fürstin Marie 500,00 Mark, das Bankhaus Bachstein aus Berlin 500,00 Mark und sofort, für die Überschwemmten als erste Hilfe.

Alkersleben, den 1. Jan. 1887  
Victor Schüttwloff

Die im Dokument genannten Namen habe ich hier mit ihrer Hausnummer versehen. Victor Sch. wohnte in Nr. 46. Im 19. Jahrhundert trafen unsere hiesigen Orte mehrmals Unwetter. Über Hochwasser und Blitzeinschläge mit Brandfolge wurde in Archivschriften aus verschiedenen Orten berichtet. In den letzten Jahrzehnten ist es etwas ruhiger geworden. Es sei hier nur erinnert an das letzte Hochwasser der Wipfra 1994 infolge von Starkregen. Im Juni 1961 stieg die Wipfra infolge Gewitterregen so hoch, daß von einigen bedrohten Höfen mit der Tierrettung vorbeugend begonnen wurde. An jenem Tage schlug ein Blitz in eine Feldscheune in Bösleben, diese brannte nieder. Im Frühjahr 1947 bewirkten starke Schneeschmelze und Eisgang auf dem heimischen Fluß ein sehr gefährliches Hochwasser. In den Nachtstunden brachten damals Feuerwehrkameraden und Einwohner Vieh aus bedrohten Ställen heraus in Sicherheit. Auch manche Gegenstände aus Haus und Hof an der nahen Wipfra kamen in Sicherheit. Aus meinen Erinnerungen - das größte Hochwasser seit 1947.

K. Wagner

## GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

### ALTERSJUBILÄEN

#### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

##### Bösleben

am 21.10.	zum 70. Geburtstag	Horst Künzel
am 27.10.	zum 70. Geburtstag	Gerhard Kirst



## GEMEINDE DORNHEIM

### ALTERSJUBILÄEN

#### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 18.10.	zum 75. Geburtstag	Marga Obstfelder
am 31.10.	zum 75. Geburtstag	Ingrid Gruhl



## GEMEINDE ELLEBEN

### ALTERSJUBILÄEN

#### Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

##### Riechheim

am 21.10.	zum 70. Geburtstag	Walter Pfeifer
am 21.10.	zum 70. Geburtstag	Gerlinde Richter



## SONSTIGE MITTEILUNGEN

#### Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“

##### Brennholzverkauf

Hiermit gibt die Waldgenossenschaft „Haardt-Loh-Elleben“ Laubholz-Brennholz (schwaches-mittelstarkes Kronenholz) zur Selbstwerbung frei. Das zu werbende Holz liegt bereits am Boden. Die Brennholzwerbung kann sofort, jedoch erst nach Absprache und Einweisung mit dem Vorsitzenden, beginnen! Anfragen bitte unter Tel. 0176 78283394 - Herr M.Wagner.

Der Vorstand



## GEMEINDE ELXLEBEN

## ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

am 01.10.	zum 80. Geburtstag	Lena Stühler
am 05.10.	zum 80. Geburtstag	Gabriele Jeschke
am 05.10.	zum 75. Geburtstag	Bernd Hüter
am 05.10.	zum 70. Geburtstag	Joachim Würbach
am 07.10.	zum 70. Geburtstag	Monika Köllmer



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

Gottesdienste  
und Gemeindeveranstaltungen  
im Oktober 2021

*Monatsspruch Oktober: Lasst uns aufeinander  
achthaben und einander anspornen zur Liebe  
und zu guten Werken. (Hebr. 10,24)*

*Alle Termine unter Vorbehalt.*



## Freitag, 01. Oktober

18:00 Uhr Bösleben Kirmesgottesdienst

## Sonntag, 03. Oktober - Erntedank

09:00 Uhr Elleben Gottesdienst zum Erntedankfest

10:30 Uhr Witzleben Gottesdienst zum Erntedankfest

## Donnerstag, 07. Oktober

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

16:00 - Osthausen Kinderkirche im ehemaligen

17:00 Uhr Pfarrhaus GRUPPE A\*

## Sonntag, 10. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Alkersleben Gottesdienst

10:30 Uhr Riechheim Gottesdienst

14:00 Uhr Achelstädt Gottesdienst

## Mittwoch, 13. Oktober

14:30 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

## Donnerstag, 14. Oktober

16:00 - Osthausen Kinderkirche im ehemaligen

17:00 Uhr Pfarrhaus GRUPPE B\*

## Samstag, 16. Oktober

10:00 - 13:30 Uhr Elleben Konfi-Treff im Pfarrhaus  
in Elleben

## Sonntag, 17. Oktober - 20. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Uhr Elxleben Gottesdienst mit Taufe

13:30 Uhr Ettischleben Gottesdienst mit Taufe

## Samstag, 23. Oktober - Vorabend des 21. Sonntags nach Trinitatis

15:00 Uhr Osthausen Gottesdienst

16:30 Uhr Gügleben Gottesdienst

18:00 Uhr Wülfershausen Gottesdienst

*\*Die Gruppeneinteilung zur Kinderkirche*

*(Corona-bedingt können nicht alle Kinder gleichzeitig kommen)  
erfolgt im Voraus per Mail (über eine Online-Liste).*

*Wer noch nicht angemeldet ist, aber gern bei der Kinderkirche  
dabei sein möchte,  
meldet sich bitte im Pfarramt.*

## GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

## ALTERSJUBILÄEN

## Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

## Osthausen

am 23.10. zum 70. Geburtstag Tadeusz Andrzejak



## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen  
Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich  
per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## Impressum

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
„Riechheimer Berg“**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Gutshof 4, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.